

Protokollauszug vom 26. Januar 2021

264 10 Führung
10.10.20 ZSP

Wahl Zentralschulpflege-Ausschuss Sonderschulung

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege wählt gestützt auf Art. 2 Anhang 3 Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 die Mitglieder des Ausschusses Sonderschulung ab 1. Februar 2021 für die Legislaturperiode 18/22.

Neben dem Präsidenten / der Präsidentin der Zentralschulpflege nehmen im ZSP-Ausschuss Sonderschulung Einsitz:

- zwei nebenamtliche Mitglieder der Zentralschulpflege:
 - Hans-Peter Gisler
 - Ursula Stauer

Mit beratender Stimme werden gewählt:

- als Vertretung der Lehrpersonen in der Zentralschulpflege:
 - Denise Müller
- als Vertretung der Schulleitungen in der Zentralschulpflege
 - Maya Steffen

2. Mitteilung an: die gewählten Mitglieder; Departement Schule und Sport Bereich Bildung, Bildungssekretariat sowie Hauptabteilung Pädagogik und Beratung.

Ausgangslage

Die Zentralschulpflege hat am 15. Dezember 2020 der Revision des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 zugestimmt. Gemäss Rahmenkonzept Schulische Integration und dem revidierten Reglement ist die Zuweisung zur ISS und zur externen Sonderschulung (ESS) neu Sache des Ausschusses Sonderschulung der ZSP. Um die Sonderschulverfügungen im Hinblick auf das Schuljahr 21/22 rechtzeitig zu erlassen, und um Zuzüge, Notfälle oder Gesuche abzudecken muss der Ausschuss ab 1. Februar 2021 im Amt sein

Aufgaben und Zusammensetzung

Die Aufgaben des Ausschusses und dessen Zusammensetzung sind im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur Anhang 3 festgelegt. Es handelt sich dabei um die Vorbereitung von Beschlüssen der Zentralschulpflege über die strategische Ausrichtung der Sonderschulung sowie zur gesamtstädtischen Versorgungsplanung. Zudem

beschliesst der Ausschuss in eigener Kompetenz über die Zuweisung zur ISS und ESS sowie zur Überprüfung und Aufhebung solcher Massnahmen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist in Art. 2 des Anhangs 3 festgelegt:

- der Präsident/die Präsidentin der Zentralschulpflege
- zwei nebenamtliche Mitglieder der Zentralschulpflege
- eine Lehrpersonen-Vertretung aus der Zentralschulpflege
- eine Schulleitungs-Vertretung aus der Zentralschulpflege

Kosten

Sitzungsgelder Ausschuss Sonderschulung CHF 4500.00 (Sitzung i.d.R. im Zweiwochenrhythmus, jeweils dienstags alternierend zur ZSP-Sitzung). Finanzierung über die Kostenstelle der Zentralschulpflege (PG 514).

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 26.01.2021